

Wochenschrift für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierpfenniglich 1 M. 30 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 44 Pf.

Geschäftsrat R. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inser. werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
mittags 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 10.— pro verarbeitete Korpuszeile.
Außerhalb des Amtesgebietes 10.— bis zu 20.—
Zeitungsbücher und tabellarischer Druck mit 0.— Aufschlag.

Amtsblatt für die Egl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Egl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Egl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Ihndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxa, Mohora, Mühlwitz, Neukirchen, Nauendorf, Nauhain, Niederwartha, Oberversdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Beene, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friederich, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 1

Sonnabend, den 4. Januar 1908

67. Jahrg.

Gewerbegericht.

Die Gemeinde Oberspaar ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 1907 dem gemeinsamen Gewerbegericht für Gemeinden im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen beigegeben.

Es wird dies, nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden das aufgestellte überbestimmende Ortsstatut am 28. Dezember 1907 genehmigt hat, mit dem folgenden bekannt gemacht, daß der Bezirk des genannten Gewerbegerichtes die Gemeinde Oberspaar mit umfaßt.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 4. Januar 1908, nachmittags 7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Tagesordnung: Einweisung der neu gewählten Herren Stadtverordneten.
Wilsdruff, den 31. Dezember 1907.

Der Bürgermeister.
Rahmenberger.

Im Jahre 1907 haben folgende Herren das Bürgerrecht der hiesigen Stadt erlangt:

Böhmis, Johannes, Dr. jur., Amtsgerichtsassessor.

Friedrich, Clemens Hugo, Notar.

Gehardt, Emil Otto, Rechtsanwalt.

Giech, L., Kurt Walter, Hotelpächter.

Heßler, Friedrich Hermann, Eisenbahnfahrer.

Heine, Gustav Robert, Tischler.

Häckle, Heinrich Robert, Schuhwerksmaurer.

Höfer, Friedrich Ernst, Tischler.

Kühne, Ernst Arthur, Tischler.

Krebschmar, Karl Wilhelm, Maschinist.

Kronfeld, Ernst, Dr. jur., Rechtsanwalt und Reg. Sach. Notar.

Kluß, Franz Josef, Tischler.

Lippert, Heinrich Oswald, Privatus.

Lanzsch, Wilhelm Bruno, Tischler.

Mußbach, Ernst Bruno, Tischler.

Müller, Karl Oscar, Dekorationsmaler.

Matthes, Rudolf Bernhard, Klempnermeister.

Nichter, Hermann Paul, Tischler.

Romberg, Bruno Emil, Feinmentwarenfabrikant.

Schneider, Ernst Paul Martin, Lehrer.

Scheibe, Karl Hermann, Maschinenarbeiter.

Scherber, Ernst Eduard, techn. Bureauassistent.

Tröger, Robert Niemann, Steueraufseher.

Thomas, Albert Wilhelm, Buchhalter.

Taschenberger, Friedrich Wilhelm, Privatus.

Uhlemann, Max Hermann, Mechaniker.

Walter, Adolf Gustav Richard, Drechsler.

Zichunke, Clemens Arthur, Buchdruckereibesitzer.

Zschöche, August Reinhold, Privatus.

Wilsdruff, am 2. Januar 1908.

Der Stadtrat.
Rahmenberger.

Bei uns sind eingegangen
vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Königreich Sachsen
bis 18. und 19. Stück Jahr 1907,
vom Reichsgesetzblatte

Nr. 46 b m. 51 des Journals g. 1907.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Haushalt des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Auskunftsstelle zu jedem einzelnen Eintrag aus.

Wilsdruff, am 31. Dezember 1907.

Der Stadtrat.
Rahmenberger.

Die Nameldung der Kinder, die Osterpflichtig werden, hat
Donnerstag den 16. und Freitag den 17. Januar
vormittags 10—12 und nachmittags 2—4 Uhr
im Direktorszimmer (Schulgebäude 1. Stockwerk) zu erfolgen.

Folgendes ist zu beachten:

1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 27. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
2. Angemeldet werden können auch die Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
3. Für die in Wilsdruff geborenen Kinder ist nur der Impfchein, für alle auswärtig geborenen Kinder sind Taufzeugnis und Impfchein vorzulegen.
4. Bei Kindern aus gemischten Ehen, die nicht dem Bekanntnisse des Vaters folgen sollen, ist der Nachweis des an Gerichtsstelle abgeschlossenen Erziehungsvertrages beizubringen.
5. Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Wilsdruff, am 3. Januar 1908

Die Schuldirektion.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 3. Januar.

Landesverräter verhaftet.

In dem holländischen Grevelin Baals hielt sich seit einiger Zeit ein früherer Sanitäts-Hauptmann fest, der vor 3½ Jahren von einem deutschen Truppenteil bestellt und in den dringenden Verdacht des Landesverrats geraten war. Der Polizei in Aachen gelang es, den Mann zu verhaften, als er die deutsche Grenze überschritten hatte, um im nächsten Wirtshaus nach Koblenz zu telefonieren. Er wurde nach Aachen gebracht und nach einem polizeilichen Verhör der Militärbehörde ausgeliefert.

Mehr Polizeifolddaten in Kamerun.

Die Polizeiapp in Kamerun ist zurzeit 500 Mann stark. Sie soll um 50 Männer verstärkt werden. Die Truppe muß zurzeit folgende 15 Tage besetzt sein. Duala, Bectia, Baca, Rio del N. y Ondjape, Tinto, Johann-Utrechtshöhe, Mundane, Yiwassi, Jaunde, Atonelinga, Yoca, Bodoorf, Akio, Kampo. Sie ist dennoch sehr stark zerplustert und die an dem einzelnen Platz bestehende Zahl von Soldaten sehr gering. Damit die wichtigen Stationen gut besetzt und auch bei der Stammmruppe in Duala Soldaten in genügender Zahl gehabt werden können, soll eben eine Vermehrung der Truppe um 50 Fürdige erfolgen.

Theorie und Praxis.

Rothaupter und Auer d. Sen. zwei bayerische Landtagsabgeordnete, beide Gründer der jüngsten Wahlen, beide Sozialdemokraten. Dieser als Seidenfabrikarbeiter in Diensten des Staates, dieser als Beamter der Rüchener Disconto-Kasse in Diensten einer sozialdemokratischen Verwaltung.

Rothaupter erhielt auf Ansuchen von der Staatsregierung den abtigen Urlaub zur Ausübung seines Landtagsmandates, und, neben den Diäten als Abgeordneter, zum Fortbezug seines Taglohnes für die Dauer der Land-

tagssession zugestellt. Er besaß den Geschmack, auch noch den Mehrverdienst zu verlangen, den er bisher durch Altkorvenarbeiten, über seinen Tagelohn hinaus, erwunden habe. Die lgl. bayerische Staatsregierung bewilligte auch dieses!! Die sozialdemokratische Presse fand das in desto Deutung. Wie dem Staat, wenn er Rothaupter seinen Tagelohn nicht bezahlt hätte! — Sozialdemokratische Theorie!

Auch Herr Auer erhielt seinen Urlaub zur Ausübung seines Landtagsmandates. Als er aber meinte, daß seine Arbeitgeber, die Generalversammlungsvertreter der Ortsfraktion, auch sein Gehalt weiter gewähren müßten, da sprachen diese — lauter waschechte Genossen — mit Janier Alzinger: Ja, Auer, das ist ganz was anderes! Was beschlossen, Herrn Auer während der Landtagssession seinen Gehalt als Kassierbeamter zu entziehen! — Sozialdemokratische Praxis!

Wieder eine Bombenexplosion in Barcelona

Vor dem Hause San Vicente g. 40 ereignete sich Dienstag abend eine Bomben-Explosion, durch welche ein Zugmann getötet, ein anderer Zugmann und ein Händler schwer verwundet wurden. Die explodierte Bombe ist eine Artilleriegranate und hat bedeutenden Sachschaden angerichtet. Im nahe gelegenen Lyceum-Theater, wo gerade eine Tanzhäuser-Aufführung stattfand, zersprangen alle Fensterscheiben, so daß die Vorstellung abgebrochen werden mußte.

Skavenhandel in Australien

Aus Melbourne wird berichtet: Im Anschluß an die wegen grausamer Handlung der Engländer in West-Australien erhobenen Beschuldigungen will die Zeitung "Perth Morning Herald" aus sicherer Quelle erfahren haben, daß im nordwestlichen Landesteil die Polizei regelmäßig außer Rum auch eingeborene Mädchen auf Flüchtlingsinseln des Landes transportiere, wo sie an Weizen, die auf den Landstationen beschäftigt sind, zum Verkauf gelangen. Die Polizei zwinge die Mädchen zur Mitfahrt.

Die Schmugglerschlacht.

Auf den gelben Fluten des Yang-Tse-Kiang, des Weltmeerjohannströmes in der Nähe des Kinas ist es zwischen einer Flotille chinesischer Kanonenboote und einer Salzmüglerbande zu einer regelrechten Schlacht gekommen und nach heftigem Kampfe wurden die Regierungsschiffe geschlagen und eingeschlagen. Schon seit Jahren bildet das Treiben der Salzmügler in jenen Regionen für die Regierung eine Duelle stete Sorge; sie sind durchweg wohlbewaffnet, streng organisiert und seitdem die Kanonenbootsflotte von 200 Fahrzeugen auf die Hälfte reduziert wurde, wuchs ihre Anzahl und Größe immer mehr. Die chinesischen Kanonenboote, die dort die Überwachung des Handels verliehen, sind alle kleine alte Schiffe, deren einzige Ausrüstung aus einem oder zwei altrömischen Bordladern besteht; sie sind keineswegs ausgerüstet, den unternehmenden Schmugglern Reißaus einzulassen. Als in den letzten Monaten das gezwidige Treiben immer größere Dimensionen annahm, entschloß man sich zu einem großen Schlag. Fünf der als Kundschafter ausgesandten Boote liegen endlich auf einer überlegenen Schmugglerflottille; der junge ehrgeizige Offizier der die Boote befand, entschloß sich trotzdem zu einem sofortigen Angriff. Die Schmuggler aber waren auf ihrem Posten. Im Raum ward das erste Kanonenboot umringt, der junge Führer ist als erstes Opfer einer mörderischen Füllade und nach schlimmen Verlusten rückten die Regierungsschiffe ihr Heil in einem höchst beschleunigten Rückzug. Der Kommandant der Kanonenboote auf dem Yang-Tse-Kiang, Tao-tai Tu beschloß, die obige Schlappe auszuweichen und ordnete einen sofortigen zweiten Angriff an. Alle verfügbaren Kanonenboote, neunzig an der Zahl, wurden zusammengezogen. Aber auch die Schmuggler waren nicht müßig gewesen, und als die Regierungsschiffe anrückte, fanden sie 28 Schiffe, die kampfbereit ihrer waren. Die Schmuggler sicherten sich ungedankt den Vorteil der Offensive und eröffneten sofort das Feuer auf die Kanonenboote. Von Nachmittag bis zum Ein-